



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Rütshelerinnen
Liebe Rütsheler

Im Infoheft vom letzten Juni schrieb ich vom Umgang mit der Pandemie und wie Sie wohl diese Zeit erlebt haben. Nun, nachdem im Sommer etwas Normalität zurückgekehrt ist, herrscht wieder grosse Unsicherheit. Diverse Einschränkungen bestimmen unseren Handlungsspielraum. Wir sind angehalten, „nicht notwendige“ Kontakte zu vermeiden. Doch was sind nicht notwendige Kontakte? Der Mensch als Beziehungswesen braucht doch den Zugang zu seinen Mitmenschen. Was gibt Ihnen halt in dieser schwierigen und unangenehmen Zeit? Wir sind alle gefordert neue Wege zu finden, um einander nah zu sein, einander zu unterstützen und was noch erlaubt ist auch durchzuführen.

Im Frühjahr haben wir entschieden, die Gemeindeversammlung abzusagen. Nun sind wir entschlossen, die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes, durchzuführen. Nachstehend informieren wir Sie über die verschiedenen Traktanden. Ausführlichere Informationen erhalten Sie durch Akteneinsicht in der Gemeindeverwaltung oder direkt bei den zuständigen Gemeinderäten.

Ich lade Sie ein, auch unter diesen Umständen Ihr Stimmrecht wahrzunehmen und wünsche Ihnen einen schönen Winter.

Bleiben Sie gesund und lassen Sie sich die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht nehmen!

Stefan Herrmann

Rütshelen, 8. November 2020

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Samstag, 5. Dezember 2020, 13.00 Uhr

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019, Beratung und Genehmigung
2. Budget 2021; Beratung und Genehmigung
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Gemeindereglemente: Reglement über die Übertragung der Finanzverwaltung an die Gemeinde Lotzwil, Genehmigung
4. Gemeindereglemente; Reglement über die Übertragung der Bevorschussung und Alimentenhilfe an das Sozialamt der Stadt Langenthal, Genehmigung
5. Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung Lindenacker-Lehbachgasse, Kreditbewilligung
6. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahmen
7. Jungbürgerfeier
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Aktuelle Situation (Covid-19)

Für die Gemeindeversammlung wird ein Schutzkonzept erstellt, welches Mitte November 2020 auf der Webseite der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet wird. Je nach Lage wird das Schutzkonzept kurzfristig angepasst. Für die Gemeindeversammlung gilt Maskenpflicht. Wir bitten die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig zu erscheinen, damit ein gestaffelter Einlass möglich ist.

Informationen zu den einzelnen Traktanden

1. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'030.92 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'050.00.

Das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 92'050.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2018 beschlossen.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'030.92 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'050.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 21'146.42.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss 2019 CHF 3'490'618.27 (inklusive Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Liegenschaften und Neubewertungsreserve sowie politische Reserven).

Erfolgsrechnung, Vergleich zum Budget

Personalaufwand

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
262'341.10		327'240.00		258'848.00	

Der Personalaufwand liegt um 19.8% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 64'898.90 auf. Die Minderung ist vorwiegend auf die tiefer ausfallenden Lohnkosten der Verwaltung, infolge Auslagerung der Finanzverwaltung, und den Minderaufwand bei den Entschädigungen der Executive zurückzuführen.

Sachaufwand

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311'600.58		325'700.00		335'033.02	

Der Sachaufwand liegt um 4.2% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 14'099.42 auf. Da sich die Abweichung aus zum Teil gewichtigen Aufwandszunahmen und –abnahmen ergibt, werden diese aufgrund der einzelnen Aufwandarten dargestellt.

Material und Warenaufwand	Abnahme	CHF	5'058.59
Anschaffungen (u.a. Hardwareersatz)	Zunahme	CHF	23'564.60
Ver- und Entsorgung	Abnahme	CHF	907.40
Dienstleistungen und Honorare	Abnahme	CHF	19'377.40

Baulicher Unterhalt	Abnahme	CHF	24'830.00
Unterhalt Mobilien, immaterielle Anlagen	Abnahme	CHF	2'790.65
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	Abnahme	CHF	168.40
Spesenentschädigungen	Abnahme	CHF	4'807.85
Wertberichtigungen auf Forderungen	Zunahme	CHF	21'421.72
Betriebsaufwand	Abnahme	CHF	1'144.65

Investitionsrechnung

Investitionen Steuerhaushalt

Strassenbeleuchtung Stampfi CHF 16'124.75

Ortsplanung CHF 17'171.95

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt CHF 33'296.70

Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Wasser

Erneuerung Betriebswarte Stampfi CHF -7'683.55

Leitungen Spiegelberg-Wil-Stampfi CHF 47'102.75

Erneuerung Leitung Spiegelberg-Chüngeligässli-Flösch CHF 584'997.95

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser CHF 624'417.15

Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Abwasser

Sanierung Kanalisation 2018-2019 CHF 129'537.15

Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen CHF 8'582.05

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser CHF 138'119.20

Gesamtnettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 795'833.05

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um CHF 617'106.48 ab und beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 5'511'039.37. Dieses Ergebnis ist auf eine Abnahme der flüssigen Mittel zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

Bestand 1. Januar 2019	CHF	737'509.35
Nettoinvestitionen	CHF	795'833.05
31.12.2019	CHF	1'533'342.40
Lineare Abschreibungen	CHF	33'988.00
Bestand 31.12.2019	CHF	1'499'354.40

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um CHF 126'571.60 auf CHF 3'519'775.50 erhöht. Dieses Ergebnis ist auf eine Zunahme bei den Kreditoren und den passiven Rechnungsabgrenzungen sowie einer Abnahme bei den Fonds zu erklären.

Gesetzliche Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Wasser

Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	117'460.22
Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	71'865.45

Abwasser

Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	CHF	96'841.85
Spezialfinanzierung Werterhalt		
Gemeindeanteil	CHF	526'620.20
Verbandsanteil	CHF	215'193.90

Abfall

31.12.2019, CHF 38'531.28

Gesetzliche einseitige Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

31.12.2019, CHF 22'096.80

Reglementarische Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Liegenschaftsunterhalt

31.12.2019, CHF 53'109.15

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 215'812.65 sind in einer separaten Tabelle und mit den entsprechenden Begründungen aufgeführt. Davon sind CHF 165'472.10 gebunden und CHF 50'340.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

- a. die Kenntnisnahme der Nachkredite (gebunden und in Kompetenz des Gemeinderates) von CHF 215'812.65.
- b. die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'030.92

2. Budget 2021; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG BSG 170.11) erstellt.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet gemäss Beschluss vom 26. Oktober 2015 einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In den Spezialfinanzierungen werden Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Hier wird die Entwicklung der Spezialfinanzierungen genau beobachtet.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Aufwand 276'005.00	Aufwand 275'955.00	Aufwand 262'341.10

Sachaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Aufwand 309'620.00	Aufwand 305'470.00	Aufwand 311'600.58

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.4% gestiegen. Dies ergibt einen Mehraufwand von CHF 4'150.00.

Steuerertrag

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ertrag 1'008'500.00	Ertrag 904'800.00	Ertrag 1'029'551.00

Der budgetierte Steuerertrag liegt um CHF 103'700.00 höher als im Vorjahresbudget. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen wurden mit CHF 806'200.00 erfasst. Sie liegen um CHF 12'091.45 tiefer als in der Rechnung 2019 aber um CHF 75'200.00 höher als im Vorjahresbudget. Die Vermögenssteuern natürlicher Personen wurden mit CHF 78'800.00 budgetiert. Bei der Berechnung wurden die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe berücksichtigt.

Investitionen

Geplant sind folgende Investitionen im Verwaltungsvermögen:

Projekte Steuerhaushalt

Sanierung Strassenbelag Graben Richtung Dornegg	CHF	30'000.00
Total	CHF	258'875.00

Projekte Spezialfinanzierungen

Ersatz Wasserleitung Lindenacker-Lehbachgasse	CHF	716'000.00
Wasserversorgung, Schutzgebiete	CHF	45'000.00
GEP, Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen (ZPA), Etappe 1	CHF	100'000.00
Subventionen	CHF	-33'300.00
Total	CHF	827'700.00

Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	857'700.00
--	------------	-------------------

Die planmässigen Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt

Strassen	CHF	11'251.00
Wasserbauten	CHF	19.00
Hochbauten	CHF	12'314.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	15'200.00

Wasserversorgung

Tiefbauten	CHF	27'169.00
Mobilien	CHF	3'603.00

Abwasserentsorgung

Übrige Sachanlagen	CHF	3'287.00
Übrige immaterielle Anlagen	CHF	1'913.00
	CHF	
Total planmässige Abschreibungen	CHF	74'756.00

Ergebnis

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 143'227.00 aus, der dem Bilanzüberschuss belastet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2021 an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 beschlossen und unterbreitet der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 5. Dezember 2020 folgende Anträge:

- a. Die Gemeindesteuieranlage ist wie bisher auf das 1.60 – fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzulegen.
- b. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.
- c. Das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'227.00 ist zu genehmigen.
- d. Der Aufwandüberschuss ist dem Bilanzüberschuss zu belasten.

Interessierte Stimmberechtigte können das Budget 2021 im Büro der Gemeindeverwaltung und auf www.ruetschelen.ch einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

3. Gemeindereglemente; Reglement über die Übertragung der Finanzverwaltung Rütshelen an die Gemeinde Lotzwil

Die Führung des Finanzhaushaltes ist eine Gemeindeaufgabe, bei welcher die Verantwortung beim Gemeinderat liegt.

Gemäss Gemeindegesetz können Gemeinden Aufgaben an Dritte ausserhalb der Verwaltung übertragen. Die Übertragung ist in einem Reglement zu regeln, wenn es eine bedeutende Leistung betrifft.

Der Gemeinderat hat die Führung der Finanzverwaltung per 1. Januar 2019 an die Finanzverwaltung Lotzwil übertragen. Die Einzelheiten sind in einem Vertrag vom 12. Februar 2019 festgehalten.

Die Führung der Finanzverwaltung Rütshelen durch die Finanzverwaltung Lotzwil funktioniert sehr gut. Die Zusammenarbeit ist angenehm und sehr zufriedenstellend. Aufgrund dessen soll diese Aufgabe weiterhin auf unbestimmte Zeit von der Finanzverwaltung Lotzwil weitergeführt werden.

Da es sich, wie oben beschrieben, um die Übertragung einer Gemeindeaufgabe handelt und es eine bedeutende Leistung betrifft, reicht ein Vertrag zwischen den Gemeinden Rütshelen und Lotzwil nicht aus. Es muss ein entsprechendes Reglement geschaffen und durch die Stimmberechtigten genehmigt werden.

Das erarbeitete Reglement beinhaltet die Übertragung der Finanzverwaltung Rütshelen an die Finanzverwaltung Lotzwil sowie deren Umfang gemäss der Umschreibung im Vertrag vom 12. Februar 2019. Das Reglement soll rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. März 2020 das Reglement zur Übertragung der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Rütshelen an die Finanzverwaltung Lotzwil beschlossen und beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des vorliegenden Reglementes.

4. Gemeindereglemente; Reglement über die Übertragung der Bevorschussung und Alimentenhilfe an das Sozialamt der Stadt Langenthal

Die Gemeindeverwaltung Rütshelen erledigt die Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe selber. Da nur sehr wenige Dossiers zu bearbeiten sind und die Fälle immer komplexer werden, hat der Gemeinderat beschlossen, die Alimentenbe-

vorschussung und Inkassohilfe an das Sozialamt der Stadt Langenthal zu übertragen. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung wurde von der Stadt Langenthal und der Gemeinde Rütschelen unterzeichnet. Es liegt ebenfalls die Genehmigung vom Kantonalen Jugendamt vor.

Bei der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe handelt es sich um eine Gemeindeaufgabe, deren Übertragung an Dritte eines Reglementes bedarf, welches den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Das erarbeitete Reglement beinhaltet die Übertragung der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe an das Sozialamt der Stadt Langenthal sowie deren Umfang gemäss der Leistungsvereinbarung vom 1. September 2020. Es soll auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten

Antrag

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 das Reglement über die Übertragung der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe an das Sozialamt der Stadt Langenthal beschlossen und beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des vorliegenden Reglementes.

5. Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung Lindenacker - Lehbachgasse, Kreditbewilligung

Die Onyx Energie AG führt seit 2018 den etappenweisen Ersatz der Freileitungen in der Gemeinde Rütschelen durch.

Die Wasserleitungen welche im Jahr 1921 verlegt wurden und somit die Nutzungsdauer erreicht haben, müssen in den nächsten Jahren ersetzt werden. Damit Synergien genutzt werden können, soll der Ersatz der Wasserleitung etappenweise zusammen mit der Verlegung der Stromleitung erfolgen. 2018 und 2019 wurden die Leitungen im Gebiet Stampfi-Wil-Spiegelberg und Flösch ersetzt. In einer nächsten Etappe soll die Leitung vom Lindenacker bis zur Lehbachgasse ersetzt werden.

Für die Planung und Bauführung wurde wiederum die Firma RISTAG Ingenieure AG beauftragt. Die Baumeister und Sanitärarbeiten werden im Einladungsverfahren gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ausgeschrieben.

Kosten

Gemäss der Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten +/- 10% inkl. MWST CHF 716'000.00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	412'000.00
Sanitär, Honorare und Baunebenkosten	CHF	251'000.00
MWST	CHF	51'000.00
Total	CHF	716'000.00

Beiträge

Bei der genannten Wasserleitung handelt es sich um eine Transportleitung. Der Kanton richtet Beiträge an die Ersatzkosten aus, welche aus dem Trinkwasserfonds entnommen werden. Deren Höhe ist noch nicht bekannt.

Auswirkungen auf die Wassergebühren

Für den Bereich Wasserversorgung wird eine Spezialfinanzierung geführt. Die Gebühren sollen den Unterhalt und den Betrieb decken. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung zeigt auf, dass die Gebühren im Moment knapp ausreichen, aber keine verfügbaren Mittel mehr vorhanden sind. Die Anlagen können nur mit 15% eigenen Mitteln finanziert werden. Gemäss der Finanzplanung sollte bis ins Jahr 2028 kein Finanzfehlbetrag entstehen.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Kommission Ver- und Entsorgung hin beschlossen, den Wassertarif II des Wasserversorgungsreglementes auf den 1. Januar 2021 anzupassen.

Wassertarif	alt	neu
Grundgebühr pro		
a. Wohnung	CHF 260.00	CHF 270.00
b. Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe	CHF 210.00	CHF 220.00
Verbrauchsgebühr m ³	CHF 1.30	CHF 1.50

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung im Infoheft vom Mai 2020 informiert. Zudem wurde die Erhöhung der Gebühren im Anzeiger Oberaargau vom 5. November 2020 publiziert.

Ausführung

Die neue Wasserleitung wird mehrheitlich im Strassenbereich verlegt. In Zusammenhang mit dem Leitungsersatz werden auch Hydranten ersetzt, versetzt oder aufgehoben.

Die Sicherstellung der Wasserversorgung während den Bauarbeiten geschieht über ein Provisorium.

Die Durchfahrt für Fahrzeuge wird während den Bauarbeiten aufrechterhalten. Wenn immer möglich, soll die benötigte Durchfahrtsbreite (Blaulichtorganisationen, landw. Fahrzeuge) gewährleistet werden.

Bauprogramm

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Februar / März 2021 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 ½ Monaten gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

- a. dem Ersatz der Wasserleitung vom Lindenacker bis zur Lehbachgasse zuzustimmen.
- b. den Kredit von CHF 716'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu bewilligen.

6. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahmen.

Wasserversorgung; Ersatz Wasserleitung Spiegelberg-Wil-Stampfi

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 einen Kredit von CHF 875'000.00 bewilligt für den Ersatz der Wasserleitung im Gebiet Spiegelberg-Wil-Stampfi.

Total Kosten	CHF 430'386.00
Kredit	CHF 875'000.00
Bruttokreditunterschreitung	CHF 444'614.00
Beitrag Kanton	CHF 38'920.00
Kreditunterschreitung	CHF 483'534.00

Beitrag Kanton: 40% von CHF 97'300.00 (Beitragsberechtigte Kosten)

7. Jungbürgerfeier

An der diesjährigen Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Hirschi Marianne
- Imbach Adrian
- Kaufmann Thomas
- Konopka Kiran
- Lienhard Loana Mae
- Rentsch Leonie

8. Orientierungen

9. Verschiedenes

Notizen aus dem Gemeinderat

– Abstimmungsausschuss

Der Gemeinderat hat folgende Mitglieder in den Abstimmungsausschuss 2021 gewählt:

Bähler Fritz, Stampfi 11
Bösiger Eva, Dorf 34
Greub Sandra, Weidweg 8
Hauser Stöcklin Michael, Lehbach 88
Hertig Thomas, Flösch 3
Käppeli Josef, Flurweg 1
Lanz Sonya, Dorf 41
Neukomm Peter, Flösch 23
Rentsch Irina, Dorf 13
Scheiber Urs, Dorf 2
Schmutz Elena, Dennlisboden 5

Folgende Sonntage sind für Abstimmungen und Wahlen vorgesehen:

7. März 2021	26. September 2021
13. Juni 2021	28. November 2021

Wir danken allen Mitwirkenden für Ihre Arbeit!

– Baubewilligungen

- Affentranger Daniel, Bergwaldweg 2, 4933 Rütshelen
Ersatz der bestehenden Werbeelemente
- Born Walter, Stampfi 8, 4933 Rütshelen
Ersatz Elektroheizung durch Wärmepumpe (Stampfi 6)
- Gutmann Robert, Lotzwilstrasse 28, 4933 Rütshelen
Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
- Kaufmann Daniel, Dorf 1, 4933 Rütshelen
Sanierung Ökonomiegebäude, Anbau Sitzplatzüberdachung am Wohnhaus

- Kurth Monika, Dorf 12, 4933 Rütshelen
Anbau unbeheizter Wintergarten (Dorf 10)
- Leder Stefan und Rita, Kirchacker 4, 4933 Rütshelen
Verkleidung Carport
- Sohm Heinz, Flösch 55, 4933 Rütshelen
 - Aufstellen eines Folientunnels für Tiere
 - Neubau Jauchegrube (Spiegelberg 15)
- Wälchli Andreas, Weidmattstrasse 8, 5746 Walterswil SO
Ersatz Elektroheizung und Boiler durch Wärmepumpe
(Lotzwilstrasse 32)

– **Betriebsferien Gemeindeverwaltung**

Die nächsten Betriebsferien der Verwaltung sind von Montag, 21. Dezember 2020 bis Donnerstag, 30. Dezember 2020. Ab Montag, 4. Januar 2021 gelten die normalen Öffnungszeiten. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten Stefan Herrmann, Tel. 076 532 65 25. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

– **Gemeindeversammlungen 2021**

Diese wurden auf Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr, und Samstag, 4. Dezember 2021, 13.00 Uhr, festgesetzt.

– **Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO)**

Der Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit (ToKJO) fördert die Entwicklung und Umsetzung der regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kinder und Jugendlichen werden beim Entdecken und Entfalten ihrer Fähigkeiten altersgerecht, engagiert und kompetent unterstützt und begleitet.

- Besuche auf dem Pausenplatz
- Kindertreff im Garten
- Jugendtreff
- Beratung von Jugendlichen und Eltern uvm.

Die Leistungen sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Langenthal und dem Verein ToKJO geregelt.

Bei den Kindern und Jugendlichen von Rütshelen ist das Bedürfnis vorhanden, den Jugendtreff in Lotzwil zu besuchen. Dieser Jugendtreff wird von ToKJO geführt. Zudem bietet ToKJO auch Angebote an (Spielwagen, Spielmobil), welche im Zusammenhang mit Vereinsfesten usw. genutzt werden können.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, das Angebot von ToKJO in Anspruch zu nehmen und diesbezüglich mit der Stadt Langenthal (Sitzgemeinde) einen Anschlussvertrag betreffend der Regionalisierung der

offenen Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau abzuschliessen. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

– **Sozialdienst oberes Langetental; Verbandsrat**

Der Verbandsrat Hämmerle Isla, Rütschelen, hat per 31. Dezember 2020 seine Demission eingereicht. Er war seit dem 1. Januar 2017 in dieser Funktion tätig. Als Ersatz schlug der Gemeinderat dem Verbandsrat Sara Rickli, Rütschelen, zur Wahl vor. Die Wahl erfolgt per 1. Januar 2021.

Winterdienst - Räumen von Privatstrassen und Hauszufahrten

Der Schneeräumdienst der Gemeinde befreit keine Privatstrassen und Hauszufahrten von Schnee und Eis.

Liegenschaftsbesitzer können aber zu Beginn des Winters mit den Funktionären der Gemeinde

- **Kaufmann Daniel**, Dorf 1, zuständig für die Schneeräumung
Tel. 062 922 60 26 oder 079 645 91 28
- **Frikart Rudolf**, Flösch 8, zuständig für das Salzen
Tel. 062 922 24 36 oder 079 833 73 71

direkt eine Vereinbarung auf privater Basis treffen.

Insektenbekämpfung durch die Feuerwehr

In den letzten Jahren konnte bei einer Gefährdung durch Insekten (Wespen, Bienen) die Feuerwehr gerufen werden. Für solche Einsätze benötigt man eine Fachbewilligung, welche durch Kurse erlangt werden kann. In der Feuerwehr Lotzwil-Rütschelen besitzt niemand eine solche Bewilligung. Die Kosten für die notwendigen Kurse sind im Verhältnis zu der geringen Anzahl Einsätze sehr hoch. Aus diesem Grund wird die Schädlingsbekämpfung durch die Feuerwehr Lotzwil-Rütschelen ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr angeboten.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an den Kammerjäger Langenthal,
Tel.Nr. 079 801 36 67.

Weitere Informationen

– AHV

- Lohnbescheinigungen

Im Dezember 2020 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt. **Die Lohnbescheinigung muss ebenfalls eingereicht werden, wenn keine Arbeitnehmer beschäftigt werden.**

- Anmeldung für AHV-Rente

Das Rentenalter beträgt für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre. Im 2021 treten Frauen mit Jahrgang 1957 und Männer mit Jahrgang 1956 ins Rentenalter ein. Der Anspruch auf eine AHV-Rente muss 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden. Die Rentenanmeldung ist an diejenige Ausgleichskasse zu richten, bei der zuletzt die Beiträge abgerechnet wurden. Vorbezug und Aufschub einer AHV-Rente sind möglich.

Bitte beachten Sie: Nehmen Sie trotz dem Bezug der Rente wieder eine Arbeit an, so ist der Freibetrag für erwerbstätige Altersrentner/innen zu beachten! Dieser beträgt CHF 1'400.00 pro Monat oder CHF 16'800.00 pro Jahr. Sollte der Lohn diese Grenze überschreitet, ist eine Anmeldung als Selbständigerwerbende/r notwendig. Entsprechende Merkblätter und Anmeldeformulare können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare>

- Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Von diesem Verfahren kann ein Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Folgende Voraussetzungen gelten für das vereinfachte Abrechnungsverfahren:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmenden darf pro Jahr Fr. 21'330.00 und
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr Fr. 56'880.00 nicht übersteigen

- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet und

-die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Das Merkblatt mit dem Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.akbern.ch/firmen/beitraege/beitragspflicht/>

- Beitragspflicht auf geringfügigen Löhnen

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen.

Wenn der Lohn pro Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer Fr. 2'200.00 nicht übersteigt, müssen grundsätzlich keine Beiträge abgerechnet werden. Ist der Lohn höher, sind die Beiträge vom gesamten Lohn abzuziehen. Sämtliche Entgelte, welche für eine Tätigkeit ausgerichtet werden, sind zusammen zu zählen.

Die Arbeitnehmenden können von den Arbeitgebenden verlangen, dass über ihr Entgelt abgerechnet wird.

Das gilt nicht für Personen, die in einem Privathaushalt oder von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlichen Bereich entlohnt werden. Beitragsfrei bleiben nur Löhne bis Fr. 750.00 an Jugendliche bis 25 Jahre, die in einem Privathaushalt arbeiten.

12.11.2020

Der Gemeinderat

Büro zu vermieten!

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit den Arbeitnehmenden wenn immer möglich im Homeoffice zu arbeiten.

Möchten Sie gerne von zuhause aus arbeiten, haben aber in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung kein zusätzliches Zimmer, oder finden nicht genug Ruhe zum Arbeiten?

Im Gemeindehaus Rütschelen kann das ehemalige

Büro der Finanzverwaltung

halbtagsweise, tageweise oder monatsweise gemietet werden. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich doch bei den Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung unter Tel. Nr. 062 922 79 21 oder gemeinde@ruetschelen.ch .